

Schriftliche Anfrage betreffend schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mindernden Zustand beseitigen

14.5486.01

Eine Verfolgung und Ahndung von Gewalttaten erweist sich vielfach als nicht möglich, weil Täter sich darauf berufen können, zur Zeit der Tatbegehung volltrunken gewesen zu sein. Dabei kommt ihnen die geltende Gesetzeslage entgegen, wonach auch bei einer schuldhaft herbeigeführten Alkoholisierung ein kräftiger Strafnachlass zu gewähren ist. Da die Behauptung volltrunken gewesen zu sein, häufig nicht zu widerlegen ist, führt dies oft zu milden Urteilen, die vor allem bei Tötungsdelikten nur noch als eine Verhöhnung der Opfer empfunden werden kann.

1. Wie kann konkret durch eine Änderung der einschlägigen Vorschriften diese schrankenlose Privilegierung des Alkoholgenusses als Schuld mindernden Zustand beseitigt werden?
2. Wieviel Alkohol-Kranke gibt es in Basel?
3. Wieviel Drogen-Kranke gibt es in Basel?
4. Wieviel Sex-Kranke gibt es in Basel?
5. Wieviel Kinderschänder sind in Basel registriert?
6. Wieviel IV-"Rentner" gibt es in Basel? Wieviele davon sind Ausländer und wieviele sind Schweizer?

Eric Weber